

# GEBÜHRENORDNUNG

für die Benutzung der gemeindeeigenen Gebäude ab 01.01.2002 in der Fassung des Beschlusses des RdG vom 06.11.2001

(Die Mieten für die Schützenfeste der Anröchter Schützenvereine wurden durch Ratsbeschluss vom 16.03.2004 geändert)

## **A) Bürgerhaus**

Die in der Gebührenordnung festgelegten Entgelte beinhalten auch die gesetzliche Mehrwertsteuer von z.Zt. 16%.

### **I. Miete bei Inanspruchnahme einzelner Räume je Tag**

1. alle Räume	1.750,-- €
2. Saal 1 (Speisesaal)	90,-- €
3. Saal 2 (Nordsaal)	290,-- €
4. Saal 3 (Mittelsaal)	350,-- €
5. Saal 4 (Südsaal)	290,-- €
6. Foyer	145,-- €
teilweise Mitnutzung Saal 3	50,-- €
7. Theke	120,-- €
8. Küche	30,-- €

Für die Inanspruchnahme der Küche wird von allen Mietern eine Gebühr von 10 % der zu zahlenden Miete, mindestens jedoch 30,-- €/Tag zuzüglich Nebenkosten erhoben. Für die Inanspruchnahme der Küche ist dann keine Gebühr zu entrichten, wenn auch die übrigen Räumlichkeiten des Bürgerhauses mietfrei zur Verfügung gestellt werden.

Für alle Veranstaltungen, die nicht von Privatpersonen sowie von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden durchgeführt werden, erhöhen sich die Beträge um 25 %. Nebenkosten sind zu erstatten.

### **II. Sonderregelungen**

1. Die Verwaltung ist berechtigt, in Sonderfällen vom Gebührenkatalog abweichende Regelungen zu treffen.

#### **2. Schützenfest des Männerschützenvereins**

Mittelsaal, Nordsaal, Speisesaal, einschl. Leihgebühr für Tische, Stühle und Bänke für das Vogelschießen

Miete incl. Küche

3.000,00,-- €, (Die Miete ist für die Jahre 2004 – 2008 festgesetzt.)

+ Nebenkosten

Vom Verein sind sämtliche Reinigungskosten zu tragen. Die Stunden des Hausmeisters für das Umstellen der Bühne werden ebenso in Rechnung gestellt wie die Stunden für sonstige Auf- und Abbauarbeiten.

Auf dem Bürgerhausplatz ist es gestattet, Bier-, Bratwurst-, Süßwaren- und Spielwarenstände aufzustellen.

3. Schützenfest des Junggesellenschützenvereins  
Mittelsaal, Nordsaal, Speisesaal, einschl. Leihgebühr für Tische, Stühle und Bänke für das Vogelschießen  
Miete incl. Küche  
3.000,00 €, (Die Miete ist für die Jahre 2004 – 2008 festgesetzt.)  
+ Nebenkosten  
Vom Verein sind sämtliche Reinigungskosten zu tragen. Die Stunden des Hausmeisters für das Umstellen der Bühne werden ebenso in Rechnung gestellt wie die Stunden für sonstige Auf- und Abbauarbeiten.  
Auf dem Bürgerhausplatz ist es gestattet, Bier-, Bratwurst-, Süßwaren- und Spielwarenstände aufzustellen. Im Mietpreis enthalten ist das Standgeld für einen Schießwagen.
  
4. Karnevalsveranstaltung des AKV  
  
für 2 Tage Mittelsaal, Nordsaal, Speisesaal, Küche  
Miete 875,-- €  
+ Nebenkosten
  
5. Ausstellung von Anröchter Kleintierzuchtvereinen  
  
Miete: 50 % der unter I. aufgeführten Mietsätze  
+ Nebenkosten
  
6. Sportverein Anröchte (Umkleideräume)  
  
keine Miete / keine Nebenkosten  
Reinigung aller beanspruchten Räume einschl. der Toiletten im Eingangsbereich durch den Verein
  
7. Jugendveranstaltungen Anröchter Jugendgruppen und Vereine
  - a) Für Jugendveranstaltungen im Nordsaal und im Foyer, bei denen weder Eintritt erhoben wird noch entgeltlicher Ausschank erfolgt, wird keine Miete erhoben. Nebenkosten sind zu erstatten.
  - b) Für Jugendveranstaltungen im Nordsaal und im Foyer, bei denen Eintritt erhoben wird oder entgeltlicher Ausschank erfolgt, sind 50 % der unter I. aufgeführten Mietsätze zu zahlen. Bei Inanspruchnahme weiterer Räume gelten die unter I. aufgeführten Mietsätze. Nebenkosten sind in jedem Falle zu erstatten.
  
8. Kommerzielle Nachmittagsveranstaltungen für Kinder (z.B. Puppentheater, Filmvorführungen)  
  
Nordsaal Miete + Nebenkosten pauschal 70,-- €  
Speisesaal Miete + Nebenkosten pauschal 30,-- €  
  
Bei Inanspruchnahme der Heizung ist ein Zuschlag zu zahlen in Höhe der voraussichtlichen Kosten.

9. Wünschelburger Heimattreffen

Räumlichkeiten nach Wahl  
50 % der unter I. aufgeführten Mietsätze  
Nebenkosten sind zu erstatten

10a. Basar Frauengemeinschaft

Räumlichkeiten nach Wahl  
keine Miete, Nebenkosten sind zu erstatten.

10b. Generalversammlung Frauengemeinschaft  
ein Werktag nachmittags (montags - donnerstags)

Räumlichkeiten nach Wahl  
Miete 50 % der unter I. aufgeführten Mietsätze  
Nebenkosten sind zu erstatten.

11. Sonstige Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden

- a) Senioren-Nachmittag (Caritas/Gemeinde)  
keine Miete / keine Nebenkosten
- b) VHS-Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen, die im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes finanziell gefördert werden  
keine Miete / keine Nebenkosten
- c) Kulturelle Veranstaltungen  
ohne Eintritt und ohne entgeltlichem Ausschank  
keine Miete / Nebenkosten sind zu erstatten

Sonderregelung:

- ca) Für Konzerte der Anröchter Musikvereine und für eigene Gesangsveranstaltungen der Anröchter Gesangvereine wird keine Miete erhoben. Nebenkosten sind jedoch zu erstatten.
- cb) Für ausschließlich selbst organisierte Veranstaltungen stellt die Gemeinde Anröchte dem Kulturring das Bürgerhaus oder auch andere gemeindeeigene Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Dies gilt nicht für Veranstaltungen der Vereine, für die der Kulturring eine Ausfallbürgschaft übernimmt bzw. für Veranstaltungen, die der Kulturring zusammen mit einem anderen Verein veranstaltet.
- cc) Für Theaterveranstaltungen Anröchter Laienspielgruppen wird bis auf jederzeitigen Widerruf keine Miete erhoben. Nebenkosten sind zu erstatten. Die Kosten für die Mithilfe des Hausmeisters beim Auf- und Abbau der Bühnenoberkonstruktion sind zu zahlen.
- d) Schulveranstaltungen  
keine Miete / keine Nebenkosten
- e) Schulabschlussfeiern Anröchter Schulen  
50 % der unter I. genannten Mietsätze, sofern die Veranstaltung im Nordsaal, im Speisesaal oder im Foyer durchgeführt wird.

Nebenkosten sind zu erstatten.

- f) Ferienspaß  
Für Veranstaltungen, die im Rahmen des Ferienspaßes durchgeführt werden, ist keine Miete zu zahlen. Nebenkosten sind nicht zu erstatten.
- g) Veranstaltungen von gemeinnützigen oder caritativen Vereinen und Verbänden  
ohne Eintritt und entgeltlichem Ausschank  
50 % der unter I. aufgeführten Mietsätze /  
Nebenkosten sind zu erstatten

Anmerkung:

Bei Veranstaltungen überörtlicher Vereine und Verbände (z.B. Schützenbund, Kreissportbund, Genossenschaftsversammlungen) gelten die Mietsätze wie unter I.

### **III. Nebenkosten**

Die Kosten für Heizung, Strom, Gas, Wasser, Telefon und Müllbeseitigung sind grundsätzlich von allen Benutzern des Bürgerhauses zu erstatten. Die kostendeckenden Erstattungsbeträge werden jährlich von der Verwaltung neu festgelegt.

Nebenkosten sind nicht zu zahlen bei Veranstaltungen nach Ziffer 11. a), b), cb), d), f).

### **IV. Leihgebühr für Tische, Stühle und Bänke**

Werden Tische, Stühle und Bänke für Veranstaltungen außerhalb des Bürgerhauses ausgeliehen, so wird folgende Leihgebühr erhoben:

- |                          |              |
|--------------------------|--------------|
| 1. Leihgebühr für Stühle | 0,30 €/Stuhl |
| 2. Leihgebühr für Tische | 1,80 €/Tisch |
| 3. Leihgebühr für Bänke  | 1,20 €/Bank  |

Die Leihgebühr gilt für eine Leihdauer von acht Tagen. Erfolgt innerhalb von acht Tagen die Rückgabe nicht, so ist für den neunten und jeden weiteren vollen Leihtag eine Zusatzgebühr zu zahlen in Höhe von 20 % der vollen Gebühr.

### **V. Kaution**

Besteht bei der Vermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus Anrechte keine Gewähr, daß evtl. auftretende Schäden ersetzt werden, so kann die Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen die Zahlung einer Kaution verlangen. Die Höhe der Kaution ist im Einzelfall der Höhe nach zu bemessen. Sie sollte im Regelfall das 10 fache der Miete nebst Nebenkosten betragen.

Von dieser Regelung werden Anröchter Vereine grundsätzlich ausgeschlossen.

## **B) Ehemalige Schulen bzw. Jugendräume in Klieve und Altenmellrich**

Bei Inanspruchnahme gemeindeeigener Gebäude in den Ortsteilen ist ein pauschales Entgelt (Miete + Nebenkosten) zu zahlen.

	<u>01.04.-30.09.</u>	<u>01.10.-31.03.</u>
1. Nutzung durch Privatleute	60,-- €	90,-- €
2. Nutzung bei Veranstaltungen örtlicher Vereine und Verbände mit Eintritt und/oder entgeltlichem Ausschank	60,-- €	90,-- €
3. Jugendveranstaltungen mit Eintritt und/oder entgeltlichem Ausschank	35,-- €	60,-- €

Sonderregelung:

Eine Vermietung der Jugendräume in Berge, Effeln und Uelde sowie des Jugendheimes in Altengeseke findet nicht statt.

**C) Sporthalle, Sportplätze, Freibad**

- a) Veranstaltungen von Schulen und Sportvereinen, die einem Kreis- oder Landesverband angeschlossen sind  
keine Miete / keine Nebenkosten
- b) Im übrigen werden Miete und Nebenkosten im Einzelfall durch die Verwaltung festgelegt.
- c) Nutzung des Grillplatzes "Wichsberg" einschl. Toilettenbenutzung im Sportheim und Stromentnahme 25,-- €/Tag

Für größere Veranstaltungen kann auch eine höhere Gebühr bis zu 100,-- €/Tag erhoben werden.

**D) Schulen**

In den Schulen werden in Zukunft nur noch folgende Veranstaltungen durchgeführt:

1. **Grundschule, Hauptschule und Realschule Anröchte**

- a) VHS Veranstaltungen
- b) Blutspendetermine
- c) Proben für Theater- und Karnevalsveranstaltungen
- d) Proben Musik-, Orchester- und Gesangvereine

2. **Grundschule Mellrich**

- a) Mitgliedsversammlungen Mellricher Vereine und Verbände
- b) Jugendfilmveranstaltungen
- c) Proben von Musik-, Orchester- und Gesangvereine.

Für alle vorgenannten Veranstaltungen wird keine Miete und keine Nebenkosten erhoben.

Anröchte, 07. Nov. 2001

I.A.:

L a n g e